

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Armin-Paulus Hampel, Johannes Hebner, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Paul Viktor Podolay, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Verena Hartmann, Lars Herrmann, Jens Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Dr. Robby Schlund, Thomas Seitz, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einrichtung eines Härtefallfonds zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der in der DDR geschiedenen Frauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die in der DDR bzw. bis 1992 im Beitrittsgebiet geschiedenen Frauen gab es keinen Versorgungsausgleich. Eine Geschiedenen-Witwenrente für die vor dem 1. Juli 1977 geschiedenen Frauen war im DDR-Rentenrecht gleichfalls nicht vorgesehen. Die Rentenberechnung nach DDR-Recht enthielt andererseits frauenspezifische Elemente, die dem Bundesrecht fremd sind. Im Rahmen der Rentenüberleitung wurde für die im Beitrittsgebiet geschiedenen Frauen keine dauerhafte spezifische Sonderlösung geregelt. Daraus ergeben sich unbillige Härten insbesondere bei älteren geschiedenen Frauen, die in der DDR ihr Leben vorrangig der Familie, der Erziehung der Kinder und der Pflege der Eltern gewidmet haben und in der Ehezeit nur geringe eigene Rentenanwartschaften aufgebaut haben.

Dieser Personenkreis ist teilweise auch auf aufstockende Grundsicherungsleistungen im Alter (Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches) angewiesen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Vorschlag für einen steuerfinanzierten Härtefallfond zur Ergänzung der Renten der in der DDR bzw. im Beitrittsgebiet vor 1992 geschiedenen Frauen vorzulegen.

Berlin, den 30. April 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Regelung soll Altersarmut für die Frauen verhindern bzw. abmildern, welche in der DDR geschieden wurden und die bedingt durch den Systemwechsel und den fehlenden Versorgungsausgleich Härten in Form von Altersarmut ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere die Rentner, die eine aufstockende Grundsicherung im Alter beziehen. Die Regelung soll überdies auch die Frauen begünstigen, welche zwar keine Grundsicherung im Alter beziehen, aber ihren eigenen sozialhilferechtlichen Bedarf bzw. 110 % dieses Betrages nicht aus ihrem eigenem Einkommen decken können.

Die betroffenen Rentner sind im fortgeschrittenen Alter und bedürfen daher einer sehr zeitnahen und unbürokratischen Lösung. Überdies hat der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen in seinem Staatenbericht vom März 2017 Handlungsbedarf angemahnt und die Bundesregierung aufgefordert, bis März 2019 zu den bis dahin erfolgten Umsetzungsschritten Stellung zu nehmen (Abschließende Bemerkungen zum kombinierten siebten und achten periodischen Staatenbericht Deutschlands, CE-DAW/C/DEU/CO/7-8, Abs. 49, 50 und 55).

Als Mittel zur Verbesserung der Situation der in der DDR geschiedenen Frauen und zur Bekämpfung der Altersarmut ist die Einrichtung eines Härtefallfonds außerhalb des bestehenden Rentenrechts (SGB VI) geeignet und erforderlich. Der Härtefallfond ist eine neue versicherungsfremde Leistung und nicht durch die Beitragszahler, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

Zur Bestimmung der Höhe der monatlich zu leistenden Härtefondszahlungen ist ein fiktiver pauschalisierter Versorgungsausgleich der Rentenanwartschaften vorzunehmen, wobei an die Dauer der Ehe in Jahren angeknüpft werden sollte.